

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. September 1994
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	40	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	45, 46
Dr. Bersch, Walter (SPD)	22	Opel, Manfred (SPD)	33, 34
Börnßen, Arne (Ritterhude) (SPD)	14, 15	Dr. Otto, Helga (SPD)	1, 2, 39
Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)	16, 17	Palis, Kurt (SPD)	18
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS/Linke Liste)	3, 4, 5	Poß, Joachim (SPD)	19
Ganseforth, Monika (SPD)	47, 48	Rennebach, Renate (SPD)	25, 26, 27, 36
Gleicke, Iris (SPD)	30, 31, 32	Dr. Schnell, Emil (SPD)	55, 56, 57
Grünbeck, Josef (F.D.P.)	51, 52	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	28, 29
Dr. Heuer, Uwe-Jens (PDS/Linke Liste)	6, 7	Tillmann, Ferdi (CDU/CSU)	23, 24
Homburger, Birgit (F.D.P.)	49, 50	Timm, Jürgen (F.D.P.)	58
Kauder, Volker (CDU/CSU)	41, 42, 43, 44	Weißgerber, Gunter (SPD)	35
Kirschner, Klaus (SPD)	37, 38	Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	20
Kuessner, Hinrich (SPD)	53, 54	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	11, 12, 13
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	8, 9, 10	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	21

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Poß, Joachim (SPD)	
Dr. Otto, Helga (SPD)		Aussage des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, zur Erhöhung des Grundfreibetrags	8
Verbreitung von Cholera in der Türkei	1	Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Aussage des Bundesministers der Finanzen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich zugunsten der neuen Bundesländer	9
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS/Linke Liste)		Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	
Waffengebrauch an der Grenze der Bundes- republik Deutschland seit 1949; Zahl der Toten und Verletzten; straf- und dienstrechtliche Verfahren	2	Besteuerung des Krankengeldes sowie der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	9
Dr. Heuer, Uwe-Jens (PDS/Linke Liste)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Proteste der Bundesregierung gegen das Grenzregime der CSSR bzw. DDR; Proteste an internationale Organisationen	4	Dr. Bersch, Walter (SPD)	
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)		Warenwert der nach dem Außenwirtschafts- gesetz genehmigten Exporte nach Libyen . . .	10
Linksextremismus in der PDS; Einleitung von Verfahren wegen linksextremistischer Straftaten in den ersten drei Monaten dieses Jahres	4	Tillmann, Ferdi (CDU/CSU)	
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)		Berufsordnung für Versicherungsvermittler nach Empfehlungen der EG-Kommission . . .	10
Verlagerung der Außenstelle des Statistischen Bundesamtes von Berlin nach Bonn	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Rennebach, Renate (SPD)	
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)		Auftritt von Bundesminister Jochen Borchert auf einer Scientology-Veranstaltung in Bochum	12
Umschichtungsbetrag „Umverteilung West-Ost“ über die Steuern der Länder von 1991 bis 1994	6	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	
Einigungsbedingte Steuererhöhungen in den Jahren 1990 bis 1994	7	Empfehlungen der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ zur Streichung der Beihilfen für nicht umweltverträglich wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe und zur Beibehaltung der Stallplatzgrenzen . . .	13
Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Ausgaben des Bundes 1995 für die alten Bundesländer	7	Gleicke, Iris (SPD)	
Palis, Kurt (SPD)		Tiefflug über Thüringen; Auswirkungen auf den geplanten Fremdenverkehrsaufbau . . .	14
Aussage des Bundeskanzlers zur Finanzierung von familien- politischen Maßnahmen	8	Opel, Manfred (SPD)	
		Wiederbeschaffungswert von nicht mehr benötigtem Bundeswehrmaterial; kostengünstige Verwertung	17

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren	
Weißgerber, Gunter (SPD) Durchschnittlicher Sozialhilfebedarf eines Kindes (Existenzminimum) für das zweite Halbjahr 1993 und das erste Halbjahr 1994	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend	
Rennebach, Renate (SPD) Ausschluß der Unterstützung der „Scientology“ durch Kabinettsmitglieder . . .	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Kirschner, Klaus (SPD) Zweiwöchiger Einsatz von Ärzten in Flüchtlingslagern in Zaire durch CARE Deutschland; Ausstattung und psychische Vorbereitung der Helfer; Finanzmittel der Bundesregierung	19
Dr. Otto, Helga (SPD) Infektionsrisiko mit Cholera in der Türkei . . .	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Nichtbedienung von Gleisanschlüssen im Containerverkehr durch die Deutsche Bahn AG und daraus folgende Verlagerung der Güterbeförderung auf die Straße	20
Kauder, Volker (CDU/CSU) Einführung eines Wechselkennzeichens für Kraftfahrzeuge	21
Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD) Erhöhung des Haushaltsansatzes für den 1. Abschnitt der A 60 (Bitburg — Badem); Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	23

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Ganseforth, Monika (SPD) Vergabe eines Prüfungsauftrags durch das Umweltbundesamt zur Verwendbarkeit von Nebenstrom-Feinstölfiltren an das APL-Institut in Landau; Aussagekraft der Prüfungsergebnisse	23
Homburger, Birgit (F.D.P.) Goldabbau durch deutsche Firmen in der Türkei mittels des in Deutschland vertretenen Verfahrens der Zyanidlaugung . . .	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie	
Grünbeck, Josef (F.D.P.) Förderung von Forschungsarbeiten bez. des Zusammenhangs zwischen der Entstehung chemischer Reaktionen und starken Magnetfeldern an der Universität Bonn durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie	26
Kuessner, Hinrich (SPD) Aussage des Bundesministers für Forschung und Technologie, Dr. Paul Krüger, zu den Chancen einer deutschen Bewerbung für das internationale Großforschungsprojekt ITER mit dem Standort Greifswald/Lubmin	26
Dr. Schnell, Emil (SPD) Chancen der deutschen Bewerbung für das internationale Großforschungsprojekt ITER mit dem Standortvorschlag Greifswald/Lubmin	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft	
Timm, Jürgen (F.D.P.) Programme des Bundes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere im Hochschulbereich	30

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung angesichts des starken Reiseverkehrs, sowohl zwischen der Türkei und Deutschland als auch zwischen der Türkei und anderen Ländern für sinnvoll, daß sich die deutschen diplomatischen Vertretungen in der Türkei z. B. durch Auswertung der dortigen Berichte in den Medien oder auf andere geeignete Weise an den Recherchen über die Verbreitung von Cholera in der Türkei beteiligen, wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 20. September 1994**

Bereits nach ersten Meldungen in den Medien wurden die Botschaft Ankara sowie das Generalkonsulat Istanbul um Berichterstattung über angebliche Fälle von Cholera in der Türkei gebeten. Aus der Berichterstattung ergab sich, daß das türkische Gesundheitsministerium das Auftreten von Cholera nicht bestätigte, sondern lediglich auf vermehrt auftretende Fälle von Darminfektionen verwies.

Die Botschaft Ankara berichtete, daß es nach Schätzungen des türkischen Ärzteverbandes allerdings Mitte August 1994 zu ca. 500 akuten Cholera-Fällen, davon 300 in Ankara, gekommen sein soll. Die deutschen Vertretungen in der Türkei verfolgen die gesundheitliche Entwicklung dort mit besonderer Aufmerksamkeit; sie leiten die ihnen vorliegenden Informationen unverzüglich an die Bundesregierung weiter.

2. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Welche anderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich einen Einblick über die Verbreitung von Cholera in der Türkei zu verschaffen sowie auf die Regierung der Türkei einzuwirken, damit diese ihre eigenen Verpflichtungen der WHO-Behörde gegenüber und damit auch der Weltöffentlichkeit gegenüber nachkommt und die Zahl der Cholera-Fälle in ihrem Lande meldet, wie das viele Regierungen in zahlreichen Ländern anderer Kontinente ganz selbstverständlich tun?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 20. September 1994**

Die Bundesregierung steht in ständigem Kontakt mit der WHO und erhält von dieser alle verfügbaren Informationen über das eventuelle Auftreten von Cholera in der Türkei. Sie hat ihrerseits sowohl die WHO als auch das türkische Gesundheitsministerium über den in Deutschland im Juli 1994 aufgetretenen Fall von Cholera eines türkischen Bürgers unterrichtet.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch die Türkei ihren Verpflichtungen gegenüber der WHO nachkommt. Sie setzt sich im übrigen im Rahmen ihrer Mitarbeit in der WHO für eine ständige Verbesserung des Informationssystems ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
 Enkelmann**
 (PDS/Linke Liste)

Wie oft kam es seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland im Bereich ihrer Staatsgrenzen durch Angehörige des BGS, der Bayerischen Grenzpolizei, Polizeibeamte der Länder, Besatzungstruppen bzw. der verbündeten Truppen zum Schußwaffengebrauch? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Anliegerstaat, Zugehörigkeit der Schützen.)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
 vom 22. September 1994**

Der Schußwaffengebrauch richtet sich streng nach dem Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes (UZwG) unter besonderer Berücksichtigung des darin enthaltenen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Eine zahlenmäßige Erfassung der gewünschten Angaben erfolgte nur im Bereich des BGS sowie bei der Bayerischen Grenzpolizei für die Jahre 1981 bis 1991 an der deutsch-österreichischen Grenze. In diesen Zahlen sind auch ungezielte Warnschüsse enthalten.

Soweit in der Kürze der Zeit ermittelt werden konnte, sind an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland durch Polizeivollzugsbeamte des Bundesgrenzschutzes (BGS) und der Bayerischen Grenzpolizei in folgenden Fällen Schußwaffen eingesetzt worden:

Im Bereich des BGS:

Jahr	DK			PL			CS			CH			F			L			B			NL		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
1977												2												
1982												1												
1988										1														
1989	1									2			2									2		
1990										1			3											
1991				3	3							1										1		
1992							9						1		2									
1993			1				3				1											3		
1994							5		3		1											1		

Erläuterungen

- a) Warnschüsse
- b) Schußwaffengebrauch gegen Sachen
- c) Schußwaffengebrauch gegen Personen

Schußwaffengebrauch an der deutsch-österreichischen Grenze im Bereich der Bayerischen Grenzpolizei:

Im Zeitraum von 1981 bis 1991 wurde von den Beamten der Bayerischen Grenzpolizei im Grenzabschnitt zu Österreich in vier Fällen die Schußwaffe gegen Personen oder zur Abgabe von Warnschüssen eingesetzt. Drei dieser Schußwaffeneinsätze waren Warnschußabgaben zur Fluchtvereitelung von Personen, die eines Verbrechens dringend verdächtig waren. Der vierte Schußwaffengebrauch richtete sich gezielt gegen einen jugoslawischen Staatsangehörigen, der zur Festnahme mit dem Zusatz „gewalttätig bewaffnet“ ausgeschrieben war, als er sich der Festnahme an der Grenze durch Flucht entzog. Der Mann wurde dabei durch zwei Schüsse verletzt.

4. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS/Linke Liste) Wie viele Verletzte und Tote gab es infolge dieses Schußwaffengebrauchs? (Bitte ebenfalls nach Jahren und Anliegerstaaten aufschlüsseln.)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 22. September 1994

Für den Bereich des Bundesgrenzschutzes ergibt sich folgende Übersicht:

Verletzte Personen:

Anliegerstaat

Jahr	DK	PL	CS	CH	F	L	B	NL
1977				2				
1982				1				
1992					2			
1993	1							

Getötete Personen: Keine

Für den Bereich der Bayerischen Grenzpolizei verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

5. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS/Linke Liste) In wie vielen Fällen wurden gegen die in Frage 3 Genannten strafrechtliche bzw. dienstrechtliche Verfahren eingeleitet, und mit welchem Ergebnis endeten sie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 22. September 1994

Insgesamt sind elf strafrechtliche/dienstrechtliche Verfahren eingeleitet worden. Von diesen sind fünf noch nicht abgeschlossen und vier Verfahren wurden eingestellt. Zu zwei Verfahren aus 1977 wurden die Unterlagen unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen bereits vernichtet. Der Ausgang ist insoweit nicht mehr feststellbar.

6. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Heuer
(PDS/Linke Liste)
- Wie viele offizielle Proteste hat die Bundesregierung vor der deutschen Vereinigung an die Regierungen der DDR und der CSSR/CSFR wegen des Grenzregimes an der gemeinsamen Grenze gerichtet? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Adressaten und Gegenstand des Protestes.)
7. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Heuer
(PDS/Linke Liste)
- Wie viele derartige Proteste hat die Bundesregierung an internationale staatliche Organisationen gerichtet? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Adressaten und Gegenstand des Protestes.)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 22. September 1994**

Die Bundesregierung hat in einer Vielzahl von Fällen gegenüber der DDR sowohl aus Anlaß konkreter Grenzzwischenfälle als auch generell Proteste angebracht. Dies ist sowohl gegenüber der Vertretung der DDR in Bonn wie auch durch den Ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost) geschehen, darüber hinaus aber auch in vielen Gesprächen, die von Vertretern der Bundesregierung mit Vertretern der DDR geführt wurden. Statistik ist hierüber nicht geführt worden. Entsprechendes gilt für die CSSR.

8. Abgeordneter
Heinrich Lummer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung aufgrund der ihr vorliegenden Informationen der Auffassung, daß es sich bei der PDS in ihrer Gesamtheit um eine linksextremistische Partei handelt, wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 27. September 1994**

Es gibt eine Reihe von verfassungsschutzrelevanten Informationen über die PDS. Das gilt insbesondere für die „Kommunistische Plattform“, das Wirken alter kommunistischer Kader, die Kollaboration mit linksextremistischen Aktivisten aus westlichen K-Gruppen und der DKP bis hin zu Autonomen, den Einsatz für RAF-Terroristen oder für verbotene kurdische Extremistengruppen. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 3. August 1994 (Drucksache 12/8372) und die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht 1993 S. 55f. wird hingewiesen. Es mehren sich damit die Verdachtsmomente im Sinne der Fragestellung.

9. Abgeordneter
Heinrich Lummer
(CDU/CSU)
- Wird die PDS in gleicher Weise beobachtet wie z. B. die DVU, NPD und Republikaner, wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 27. September 1994**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat deshalb in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz weiterhin zu prüfen, ob die PDS insgesamt linksextremistische Bestrebungen im Sinne von §§ 3, 4 BVerfSchG verfolgt.

Bei DVU, NPD und REP liegen dagegen die Voraussetzungen gemäß §§ 3, 4 BVerfSchG für eine Beobachtung auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln vor.

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Heinrich
Lummer
(CDU/CSU) | Wie viele Verfahren wegen linksextremistischer Straftaten wurden in den ersten drei Monaten dieses Jahres eingeleitet, und wie viele davon eingestellt, weil die Täter nicht ermittelt werden konnten? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 27. September 1994**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Zahl der von Staatsanwaltschaften in den ersten drei Monaten dieses Jahres wegen linksextremistisch motivierter Straftaten eingeleiteten Ermittlungsverfahren vor. Die Erhebung entsprechender Erkenntnisse wäre nur durch Abfrage bei den Justizbehörden der Bundesländer möglich gewesen; dies kam wegen der Kürze der für die Beantwortung der schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht in Betracht.

Dem Bundeskriminalamt wurden in den ersten drei Monaten des Jahres 1994 insgesamt 677 strafrechtlich relevante Sachverhalte mit eindeutig linksterroristischer/-extremistischer Motivation bekannt. Es ist davon auszugehen, daß in allen Fällen Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind. In 173 Fällen konnten Tatverdächtige ermittelt bzw. festgenommen werden. Über die Zahl der Verfahrenseinstellungen kann das Bundeskriminalamt keine Angaben machen.

- | | |
|--|---|
| 11. Abgeordnete
Heidemarie
Wieczorek-Zeul
(SPD) | Trifft die Auskunft noch zu, die ich auf meine Fragen 20 bis 22 in Drucksache 12/2993 erhielt, daß die Außenstelle des Statistischen Bundesamtes in Berlin zum Zeitpunkt des Umzuges von Regierung und Parlament nach Berlin nach Bonn verlagert werden soll? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 27. September 1994**

Die Auskunft trifft nach wie vor zu. Die Verlagerung der Berliner Außenstelle des Statistischen Bundesamtes ist im Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 festgelegt.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordnete
Heidemarie
Wieczorek-Zeul
(SPD) | Trifft es zu, daß vorgesehen ist, 1000 Stellen des Statistischen Bundesamtes nach Bonn zu verlagern? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 27. September 1994**

Die im Rahmen der Gesamtkonzeption der Bundesregierung vom 3. Juni 1992 getroffenen Festlegungen gehen von einer Verlagerung von rd. 1000 Arbeitsplätzen des Statistischen Bundesamtes nach Bonn aus. Dabei sind zwischenzeitlich verfügte Einsparungsauflagen sowie kw-Vermerke anteilig zu berücksichtigen.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordnete
Heidemarie
Wieczorek-Zeul
(SPD) | Trifft es ebenfalls zu, daß zur Erreichung der Zahl 1 000 auch Stellen von Wiesbaden nach Bonn verlagert werden sollen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 27. September 1994**

Wie bereits in der Antwort auf Ihre Fragen am 26. Juni 1992 ausgeführt, wird die Bundesregierung zusätzlich zur Verlagerung der Außenstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes weitere Aufgaben zur Arrondierung der dann in Bonn zu errichtenden Außenstelle ansiedeln. Die organisatorischen Überlegungen im einzelnen sind noch nicht abgeschlossen. Es gibt jedoch keine Planungen, nach denen Personal von Wiesbaden nach Bonn verlagert werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 14. Abgeordneter
Arne
Börnßen
(Ritterhude)
(SPD) | Wie hoch ist der in Drucksache 12/936 S. 8f. mit 8,3 bis 8,9 Mrd. DM jährlich (1991 bis 1994) ausgewiesene Umschichtungsbetrag „Umverteilung West-Ost“ über die Steuern der Länder vom Umsatz nach heutiger Datenlage in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1994? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. September 1994**

Nach der heutigen Datenlage ergeben sich für die Umsatzsteuerverteilung zwischen den alten und jungen Ländern aufgrund der Einwohnerzahlen folgende Umschichtungsbeträge:

1991 ¹⁾	10 747,7 Mio. DM
1992 ¹⁾	11 495,4 Mio. DM
1993 ¹⁾	12 188,0 Mio. DM
1994 ²⁾	12 378,0 Mio. DM

¹⁾ Endgültige Ergebnisse.

²⁾ Steuerschätzung vom Mai 1994.

15. Abgeordneter
**Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)**
- Wie hoch waren die „einigungsbedingten Steuererhöhungen“ in den Jahren 1990 bis 1994, aufgeteilt nach Bund, Ländern und Gemeinden (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Joachim Grünewald, vom 13. September 1994), und um welche Steuererhöhungen handelt es sich dabei im einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 28. September 1994**

Die Steuereinnahmen aus einigungsbedingten Steuererhöhungen wurden vom Bundesministerium der Finanzen nur für den Bund ermittelt. Die in der o. g. Antwort mitgeteilten Werte umfassen die Einnahmen aus dem Solidaritätsgesetz vom 24. Juni 1991 (Solidaritätszuschlag ohne den auf den Golfkrieg entfallenen Anteil, Mineralölsteuer, Versicherungssteuer, Tabaksteuer) sowie den Bundesanteil an der Anhebung der Umsatzsteuer zum 1. Januar 1993.

16. Abgeordneter
**Dr. Nils
Diederich
(Berlin)
(SPD)**
- Wie hoch werden die Ausgaben des Bundes 1995 (oder nach den letzten vorhandenen Haushaltszahlen) sein, die der Bund „für die alten Länder“ in Mrd. DM vorsieht, und zwar dargestellt in der Aufgliederung analog der Aufstellung in Drucksache 12/8372 S. 25 f.?
17. Abgeordneter
**Dr. Nils
Diederich
(Berlin)
(SPD)**
- Gibt es Ausgabenbereiche des Bundes, die sich in einer solchen Aufstellung nicht zuordnen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echnach
vom 22. September 1994**

Eine Aufstellung der im Jahr 1995 vorgesehenen Ausgaben des Bundes für die alten Länder in einer der Drucksache 12/8372 S. 25f. entsprechenden Aufgliederung liegt der Bundesregierung nicht vor. Wie Sie in Ihrer zweiten Frage zu Recht vermuten, gibt es viele Ausgabenbereiche, die einer solchen Aufteilung der Ausgaben des Bundes „für die alten Länder“ bzw. „für die neuen Länder“ nicht zugänglich sind. Deutlich wird dies ganz besonders an den Bereichen Entwicklungshilfe, Auswärtige Politik und Zinsen. Auch die Schuldendienstleistungen des Bundes für den Erblassentilgungsfonds und den Fonds Deutsche Einheit können nicht als Ausgaben des Bundes „für die alten Länder“ betrachtet werden. Abgrenzungs- und Zuordnungsprobleme gibt es schließlich z. B. bei den Ausgaben für den Wohnungsbau in der ehemaligen Sowjetunion (für die zurückkehrenden Soldaten der Westgruppe) oder bei Beschaffungen der Bundeswehr im Ausland.

18. Abgeordneter
**Kurt
Palis**
(SPD)
- Bedeutet die Aussage des Bundeskanzlers, in dem zentralen politischen Bereich der Familienpolitik können finanzwirksame Maßnahmen erst getroffen werden, wenn nach der kommenden Bundestagswahl ein Kassensturz erfolgt ist, daß die Bundesregierung derzeit keinen ausreichenden Überblick über die öffentlichen Finanzen der kommenden Jahre hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 22. September 1994**

Nein. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre selbstverständlich den erforderlichen Überblick über die öffentlichen Finanzen.

19. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)
- Welche Entlastungswirkung hat der derzeitige Grundfreibetrag von 5 616 DM (Ledige) bei einem zu versteuernden Einkommen von 50 000 DM, 100 000 DM, 300 000 DM und 400 000 DM, und wie ist hiermit die Aussage des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, vom 7. September 1994 im Deutschen Bundestag zu vereinbaren, der ausweislich eines Video-Mitschnitts seiner im Zweiten Deutschen Fernsehen übertragenen Rede gesagt hat: „Übrigens, warum ist denn der Kinderfreibetrag unsozial, und auf der anderen Seite wird die Erhöhung des Grundfreibetrags von 5 600 auf 12 000 DM gefordert, mit einem Ausfall von über 40 Mrd. DM? Da kommt doch dem, der 300 000 oder 400 000 DM verdient, das doch sehr viel mehr zugute. Sie merken doch gar nicht mehr, welchen steuerpolitischen Unfug Sie von sich geben.“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. September 1994**

Der in der Grundtabelle anzuwendende Grundfreibetrag von 5 616 DM wirkt sich bei den genannten Beträgen des zu versteuernden Einkommens mit 1 067 DM entlastend aus. Dies entspricht der im präzisierenden Protokoll der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages vom 7. September 1994 auf Seite 21 471 wiedergegebenen folgenden Äußerung des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel:

„Übrigens, warum ist denn der Kinderfreibetrag unsozial, und auf der anderen Seite wird die Erhöhung des Grundfreibetrags von 5 600 DM auf 12 000 DM gefordert, mit einem Ausfall von über 40 Mrd. DM? Das kommt doch auch dem, der 300 000 DM oder 400 000 DM verdient, in gleichem Umfang zugute.“

20. Abgeordneter
**Helmut
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)**
- Wie kann der Bundesminister der Finanzen den Widerspruch in seinen Antworten vom 25. August 1994 auf Fragen von verschiedenen Abgeordneten der Fraktion der SPD (Drucksache 12/8430) erklären, in denen er einerseits die Verminderung des Steueraufkommens des Bundes 1995 als Folge der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs mit 36 Mrd. DM zugunsten der neuen Länder angibt, andererseits aber diese Auswirkungen nach dem Stand des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung für 1995 mit insgesamt 32,6 Mrd. DM beziffert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 28. September 1994**

Der Bund leistet zur Gewährung einer ausreichenden Finanzausstattung der neuen Bundesländer in 1995 aus seinen Steuereinnahmen etwa 36 Mrd. DM – über die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer sowie über Bundesergänzungszuweisungen – im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Antwort von Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus vom 25. August 1994, Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. August 1994, beide in Drucksache 12/8430).

Bei dem von Ihnen zitierten Betrag von 32,6 Mrd. DM (Antwort von Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus vom 25. August 1994, ebenfalls Drucksache 12/8430) handelt es sich nicht um die Gesamtleistungen des Bundes an die neuen Länder ab 1995, sondern um eine Addition verschiedener Einzelzahlungen von Bund und alten Ländern nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 1994: Umsatzsteuerverteilung und Länderfinanzausgleich belaufen sich nach der Steuerschätzung in 1995 auf 29,0 Mrd. DM, die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisung beträgt 3,6 Mrd. DM (zusammen 32,6 Mrd. DM).

21. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tännenberg)
(CDU/CSU)**
- Treffen Meldungen in den Medien zu, daß es im Bundesministerium der Finanzen Überlegungen geben soll, das Krankengeld und die Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit generell zu besteuern, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Meldungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. September 1994**

Nein, im Bundesministerium der Finanzen gibt es keine Pläne oder irgendwelche „Geheimpapiere“ zur Besteuerung des Krankengeldes oder der Zulagen bei Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit. Die Bundesregierung beurteilt die in der Presse wiedergegebenen Äußerungen als Versuch, im Wahlkampf Aufsehen zu erregen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

22. Abgeordneter **Dr. Walter Bersch** (SPD) Wie hoch war der Warenwert der nach dem Außenwirtschaftsgesetz genehmigten Exporte nach Libyen, aufgeschlüsselt nach den Warengruppen A, B und C in den Jahren seit 1970?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 28. September 1994

Der Warenwert der nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) genehmigten Exporte nach Libyen, aufgeschlüsselt nach Teil I Abschnitt A, B und C der Ausfuhrliste (Anlage AL der Außenwirtschaftsverordnung – AWV) ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Die statistische Aufbereitung der erteilten Genehmigungen ist erst ab 1985 möglich. Bei dieser Tabelle handelt es sich um den Wert der erteilten Ausfuhrgenehmigungen. Die tatsächlich durchgeführten Ausfuhren sind im Vergleich zu den Genehmigungen erfahrungsgemäß niedriger.

Die Übersicht berücksichtigt die im jeweiligen Referenzjahr gültige Ausfuhrliste; die dort genannten Warenpositionen wurden im Berichtszeitraum wiederholt geändert.

Es wurden Genehmigungen wie folgt erteilt:

(in Mio. DM)		Abschnitt der AL	
Jahr	A	B	C
1985	•	–	36,3
1986	5,0	•	40,2
1987	•	–	23,9
1988	•	•	12,3
1989	1,6	–	103,8
1990	–	•	29,4
1991	•	–	41,9
1992	•	–	2,8
1993	•	–	8,5
1994 (bis 31. August)	•	•	0,8

- Keine Genehmigungen erteilt.
- Weniger als drei Antragsteller beteiligt, keine Bekanntgabe möglich.

Aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (Schutz von Einzelangaben) ist eine detaillierte Aufstellung bei weniger als drei Antragstellern nicht gestattet, § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, § 203 StGB.

23. Abgeordneter **Ferdi Tillmann** (CDU/CSU) Erwägt die Bundesregierung im Hinblick auf die Empfehlung der EG-Kommission vom 18. Dezember 1991 über die Tätigkeit der Versicherungsvermittler – 92/48/EWG – eine gesetzliche Absicherung der Ausbildung zum/zur „Versicherungsfachmann/-fachfrau (BWV)“ unter Einbeziehung der sog. „Strukturvertriebe“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 23. September 1994**

Nach der Empfehlung der EG-Kommission vom 18. Dezember 1991 sollen nur Versicherungsvermittler/-makler tätig werden, die zuverlässig und fachkundig sind, in geordneten Vermögensverhältnissen leben, eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben und in einem Register eingetragen sind. In einem Gespräch zwischen beteiligten Bundesressorts und der Versicherungswirtschaft am 19. März 1992 wurde weitgehendes Einvernehmen erzielt, daß eine Umsetzung in nationales Recht nicht erforderlich sei, da die Beachtung dieser Punkte schon aufgrund bestehender Rechtsvorschriften (Auskunft aus dem Gewerbe-/Strafregister, Untersagung nach § 35 GewO) oder freiwilliger Maßnahmen der Versicherungswirtschaft (Ausbildung zum/zur Versicherungsfachmann/-fachfrau, freiwillige Haftpflichtversicherung, Eintragung bei der Auskunftsstelle für den Versicherungsaußendienst) sichergestellt ist. Da sich die Versicherungswirtschaft später immer stärker von diesem Ergebnis distanzierte und auch verschiedene andere Berufszweige die Einführung von Fachkundenachweisen im Rahmen von Berufszulassungsregelungen verlangten, haben sich die Wirtschaftsressorts des Bundes und der Länder unter Beteiligung betroffener Bundesressorts und der Fachverbände ausführlich auf zwei Tagungen des Bund-Länder-Ausschusses „Gewerberecht“ am 20./21. Oktober 1993 und 4./5. Mai 1994 sowie in zwei Arbeitsgruppensitzungen am 15. März und 19. April 1994 mit dieser Thematik befaßt. Die Bundes- und Landesressorts haben gesetzliche Regelungen aus verfassungsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Überlegungen abgelehnt. Berufszulassungsregelungen tangieren das Grundrecht der Berufsfreiheit und die Gewerbefreiheit. Sie sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in dem wegweisenden Apothekenurteil nur zulässig, wenn der Schutz besonders wichtiger Gemeinschaftsgüter dies zwingend erfordert und andere Mittel, die dieses Grundrecht weniger beeinträchtigen, nicht zur Verfügung stehen. Es muß eine Kausalität zwischen einem Mißstand und fehlender Fachkunde bestehen. Dies konnte jedoch nie nachgewiesen werden, Mißstände sind auf fehlende Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden zurückzuführen, denen ggf. durch eine Gewerbeuntersagung Rechnung getragen werden kann. Nach der Einzelhandelsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist es zudem nicht Sache des Gesetzgebers, sondern des Gewerbes selbst, dafür zu sorgen, daß die Berufsangehörigen die für die Gewerbeausübung erforderlichen Voraussetzungen mitbringen und sich darüber hinaus ständig fachlich weiterbilden.

Die Bundesregierung spricht sich daher gegen die von Ihnen erwähnte Regelung aus.

24. Abgeordneter
**Ferdi
Tillmann**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Versicherungswirtschaft vorgetragene Befürchtung, daß ohne eine gesetzliche Regelung der Ausbildung und ohne eine gesetzliche Anerkennung des Berufsabschlusses Wettbewerbsnachteile der deutschen Vermittler eintreten gegenüber EG-ausländischen Vermittlern, die ihrerseits allesamt auf einen staatlich anerkannten Berufsabschluß verweisen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 23. September 1994**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Versicherungswirtschaft vor dem Hintergrund der vorstehend geschilderten Haltung von Bundes- und Landesressorts im Laufe der Beratungen über das Dritte Durchführungsgesetz/EWG zum VAG vorgeschlagen hat, Versicherungsunternehmen zu verpflichten, nur mit solchen Personen als hauptberuflichen Versicherungsvermittlern zusammenzuarbeiten, die persönlich zuverlässig sind, die erforderliche Fachkunde besitzen und als Versicherungsvermittler in einem Zentralregister eingetragen sind. Näheres sollte der Bundesminister der Finanzen durch Rechtsverordnung regeln. Die Ermächtigung sollte durch Rechtsverordnung auf das Bundesamt für das Versicherungswesen übertragen werden können. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben jedoch den Vorschlag der Versicherungswirtschaft nicht aufgenommen. Die Bundesregierung teilt nicht die Befürchtung der Versicherungswirtschaft, daß hierdurch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Vermittler gegenüber Vermittlern aus anderen Mitgliedstaaten der EG beeinträchtigt wird. Sie ist der Auffassung, daß es Aufgabe der Versicherungswirtschaft selbst ist, für eine geeignete Ausbildung der Versicherungsvermittler zu sorgen (vgl. Antwort zu Frage 23). Die Versicherungswirtschaft erfüllt diese Aufgabe in hervorragender Weise durch die Ausbildung zum/zur Versicherungsfachmann/-fachfrau (BWV) und sichert dadurch die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Vermittler.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|---|---|
| 25. Abgeordnete
Renate
Rennebach
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, – wie auf der entsprechenden Einladung angekündigt – eine Begrüßungsrede für die Ausstellung „Europa – Grenzenlos“ am 11. Juni 1993 in Bochum-Wattenscheid gehalten hat, und wer – außer seiner Frau Ingrid Borchert – die Veranstalter und Organisatoren der Eröffnung wie der Ausstellung selbst waren? |
| 26. Abgeordnete
Renate
Rennebach
(SPD) | Wie bewertet die Bundesregierung den öffentlichen Auftritt eines Bundesministers bei genannter Veranstaltung, bei der auf der Einladung eine Äußerung des Gründers der „Scientology“, L. Ron Hubbard, zitiert wird und als solche auch ausgewiesen ist, angesichts der nicht zuletzt auch von ihr wiederholt geäußerten kritischen Beurteilung von „Scientology“ sowie der Einschätzung der Innenminister und -senatoren der Länder vom Mai d. J., daß es sich nämlich bei „Scientology“ um eine Organisation handelt, die „unter dem |

Deckmantel einer Religionsgemeinschaft Elemente der Wirtschaftskriminalität und des Psychoterrors gegenüber ihren Mitgliedern mit wirtschaftlichen Betätigungen und sektiererischen Einschlägen vereint"?

27. Abgeordnete
**Renate
Rennebach**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Bundesminister Jochen Borchert mit dem genannten Auftritt die „Scientology“ unterstützt hat, und welche Erkenntnisse über weitere Unterstützungen der „Scientology“ durch Bundesminister Jochen Borchert oder seine Familienangehörigen liegen der Bundesregierung noch vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 23. September 1994**

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat vor mehr als einem Jahr eine Begrüßungsansprache anlässlich der Eröffnung einer von der Gelsenkirchener Galeristin Rita Theis und Ingrid Borchert organisierten Kunstaussstellung gehalten. Dies ist der Bundesregierung selbstverständlich bekannt. Es ist abwegig, aus dem Umstand, daß auf der Einladung zu dieser Ausstellungseröffnung der Satz „Eine Kultur ist nur so groß wie ihre Träume, und ihre Träume werden von Künstlern geträumt“ zitiert wurde, die Unterstützung einer bestimmten Organisation abzuleiten.

28. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ zum Themenbereich „Klimaschutz durch umweltgerechte Landwirtschaft und Erhalt der Wälder“, die sich unter anderem für den Wegfall aller Beihilfen für nicht umweltverträglich wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe aussprechen und die Ausgleichszahlungen der EU-Agrarreform zusätzlich an Umwelt-, Struktur- und Regionalkriterien binden möchten, und welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unternehmen, um die Ausgleichszahlungen mit ökologischen, strukturellen und sozialen Kriterien zu versehen, und damit auch längerfristig die Akzeptanz durch den Steuerzahler zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 26. September 1994**

Obwohl das Hauptziel der Agrarreform die Entlastung der Agrarmärkte ist, haben sich mit der Reform auch die Rahmenbedingungen für eine umweltschonende Landbewirtschaftung erheblich verbessert.

Die Ausgleichsleistungen werden gezahlt, um durch reformbedingte Preissenkungen verursachte Einkommenseinbußen der Erzeuger zu kompensieren. Die Senkung der administrierten Preise bei den pflanzlichen Produkten bei Lösung der Ausgleichsleistungen von der tatsächlichen Erzeugung lassen – wie Modellkalkulationen zeigen – eine spürbare Rückführung der Produktionsintensität erwarten. Diese Erwartung wird gestützt durch den zu beobachtenden rückläufigen Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft. Ergänzend brachte die Agrarreform Regelungen, die gezielt eine besonders umweltverträgliche Bewirtschaftung sicherstellen sollen. Besondere ökologische Leistungen werden im Rahmen der flankierenden Maßnahmen der Agrarreform honoriert, die dem Umweltschutz wie dem Ziel der Marktentlastung gleichermaßen dienen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die Umweltbelange bei der Umsetzung aller Teile der Agrarreform auch weiterhin umfassend zur Geltung gebracht werden. Sie strebt Vereinfachungen an, die sowohl aus Umweltsicht sinnvoll sind als auch dem wirtschaftlichen Interesse der Landwirtschaft entsprechen.

29. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Wie ist vor dem Hintergrund öffentlicher Stellungnahmen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Anhebung der Stallplatzgrenzen die Empfehlung der o. g. Enquete-Kommission zu bewerten, die Genehmigungspflicht gemäß der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beizubehalten und damit eben keine Erhöhung der Stallplatzgrenzen vorzunehmen, und wird der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nunmehr angesichts der klaren Empfehlung der Enquete-Kommission seine o. a. Stellungnahmen zurückziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 26. September 1994**

Die Frage einer Änderung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird zur Zeit innerhalb der Bundesregierung geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

30. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welchen Umfang hinsichtlich Häufigkeit, Dauer und Tageszeit die von ihr im Raum Thüringen geplanten Tiefflüge haben sollen, und mit welchen Tatbeständen begründet die Bundesregierung die in ihren Augen offensichtlich gegebene Notwendigkeit dieser Tiefflüge nach dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 26. September 1994**

Für die Besatzungen moderner Kampfflugzeuge ist es – unabhängig von einer konkreten Bedrohung – zum sicheren Führen eines Luftfahrzeuges zwingend notwendig, Einsatzverfahren sowohl am Tag als auch in der Nacht regelmäßig zu üben. Aus diesem Grunde führt die Luftwaffe Übungsflüge im niedrigen Höhenband, d. h. zwischen 450 m und 300 m, durch.

Flüge bei Tag innerhalb dieses Höhenbandes über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sind zulässig von Montag bis Freitag zwischen 30 Minuten vor Sonnenaufgang (jedoch nicht vor 07.00 Uhr) und 30 Minuten nach Sonnenuntergang (jedoch nicht später als 17.00 Uhr). In Ausnahmefällen sind Flüge bis zu einer Höhe von 150 m möglich.

An Feiertagen findet kein militärischer Übungsflugbetrieb statt. Im Zeitraum 1. Mai bis 31. Oktober sind Flüge unterhalb 450 m zwischen 12.30 Uhr und 13.30 Uhr nicht zulässig.

Nach 17.00 Uhr bis zum Nachtflugbeginn beträgt die Mindesthöhe 450 m. Ausnahmen (z. B. bei Übungen) werden nur im Einzelfall durch das Bundesministerium der Verteidigung genehmigt.

Nachttiefflug ist möglich von Montag bis Freitag zwischen 30 Minuten nach Sonnenuntergang und 24.00 Uhr, Feiertage ausgenommen. In der Regel wird Freitag abends nicht mehr geflogen. Wegen des späten Sonnenuntergangs in den Sommermonaten führt die Luftwaffe den größten Teil der Nachtflugausbildung (ca. 75 %) mit Rücksicht auf die Bevölkerung im Winterhalbjahr durch. Dadurch sind diese Flüge bereits zum großen Teil vor 22.00 Uhr beendet.

Wegen des geringen Umfanges hat der Nachttiefflug in der öffentlichen Diskussion bisher eine untergeordnete Rolle gespielt. Die Anzahl der in dem bestehenden Nachttiefflugsystem durchgeführten Einsätze hat sich seit 1985 von ca. 4 200 auf ca. 1 700 im Jahr 1993 verringert; dies bedeutet für einen Streckenabschnitt ca. 4 bis 20 Flüge pro Woche. Für 1994 und die Folgejahre wird es im wesentlichen bei dieser Größenordnung bleiben.

Eine konkretere Angabe zum voraussichtlichen Nutzungsumfang der über Thüringen geplanten drei Nachttiefflugstrecken kann nicht gemacht werden. Dies gilt auch für den militärischen Übungsflugbetrieb am Tag im niedrigen Höhenband. Als Anhalt für den zukünftigen Nutzungsumfang können die 1993 ermittelten Flüge unterhalb 450 m gelten: Von insgesamt 16 000 Flugstunden der Luftwaffe wurden je 8 000 im In- bzw. Ausland geflogen. Bei der angestrebten gleichmäßigen Verteilung der Flüge im Inland liegt der Anteil der neuen Bundesländer bei etwa einem Drittel.

31. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)

Ab wann sollen die einzelnen Regionen in Thüringen von den Tiefflügen nach den Planungen der Bundesregierung genau betroffen sein, und wann genau wurden die Landratsämter in die Planung einbezogen und die Öffentlichkeit von der grundsätzlichen Absicht der Bundesregierung in Kenntnis gesetzt, Tiefflüge in Thüringen durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 26. September 1994**

Das geplante Nachttiefflugsystem wurde den Bundesländern im November 1993 im Bund/Länder-Fachausschuß Luftfahrt vorgestellt; eine detaillierte Streckenplanung wurde den Luftfahrtbehörden der Länder Mitte Dezember 1993 zur Stellungnahme übersandt. Im März 1994 hat das Bundesministerium der Verteidigung den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages darüber unterrichtet, daß das Nachttiefflugsystem zur Zeit überarbeitet werde.

Das Bundesland Thüringen soll durch drei Nachttiefflugstreckenabschnitte in das Gesamtsystem einbezogen werden. In Nord-Süd-Richtung verlaufen zwei Streckenabschnitte auf einer Achse vom Truppenübungsplatz Hammelburg (Unterfranken) über Schmalkalden, Bad Langensalza, ca. 8 km südlich Nordhausen zu einem Punkt ca. 6 km ostwärts Harzgerode (Sachsen-Anhalt) sowie auf einer Linie von Kronach (Oberfranken) nach Groschwitz.

In Ost-West-Richtung führt der geplante Streckenabschnitt von Schmalkalden über Groschwitz, südlich Gera und Schmölln nach Rochlitz (Sachsen).

Der Abstimmungsprozeß mit den Ländern ist bis auf wenige Einzelheiten abgeschlossen; zur Zeit finden noch Gespräche mit der Deutschen Flugsicherungs GmbH statt. Die Einführung des Systems ist nach Unterrichtung des Parlaments und Genehmigung durch die politische Leitung des Hauses ab dem 1. Januar 1995 vorgesehen.

- | | |
|---|--|
| 32. Abgeordnete
Iris
Gleicke
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit dem Zusammenbruch der industriellen Basis zumindest im Bereich Südthüringen die dort ansässige Bevölkerung immer wieder, auch von Vertretern der Bundesregierung, auf die Chancen und Perspektiven des Fremdenverkehrs verwiesen wurde und wird, und hält die Bundesregierung es für ausgeschlossen, daß die Attraktivität Thüringens als „Grünes Herz Deutschlands“ unter den Tiefflügen leiden und man im Land Verluste im Bereich der „weichen Industrie“ Fremdenverkehr hinnehmen müßte? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 26. September 1994**

Ein wesentliches Ziel der Bundesregierung ist eine ausgewogene Verteilung des Flugaufkommens auf alle Bundesländer. Daher wurde entsprechend dem Stand des Abzuges der russischen Truppen eine kontinuierliche Anpassung der Luftraumstruktur über den neuen Ländern vorgenommen. Dieser längerfristige Prozeß erfolgte unter Beteiligung des Bundesministeriums für Verkehr und der Luftfahrtbehörden aller betroffenen Bundesländer.

Bereits 1992 wurden erste Pläne zur Einbindung der neuen Bundesländer in das Nachttiefflugsystem entwickelt. Das alte Streckennetz wurde mehrfach überarbeitet und von ca. 3500 km in den alten Bundesländern auf 4000 km in Gesamtdeutschland erweitert. Insgesamt werden die geplanten Veränderungen zu einer räumlichen Entzerrung und somit zu einer Entlastung der Bevölkerung führen.

Die Aussparung eines bestimmten Naturschutz-, Fremdenverkehrs- oder Naherholungsgebietes ist allerdings nicht möglich, da sie nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz bei allen derartigen Gebieten, nämlich 10 Nationalparks, 9 Biosphärenreservaten, 67 Naturparks, mehr als 6000 Landschaftsschutz- sowie einer Vielzahl von Naherholungsgebieten, gleichermaßen erfolgen müßte. Damit würde der militärische und allgemeine Luftverkehr in einem nicht vertretbaren Maße eingeschränkt, wenn nicht ganz zum Erliegen gebracht.

33. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Wie hoch ist der Wiederbeschaffungswert des aufgrund der strukturellen Änderungen der Bundeswehr nicht mehr benötigten Bundeswehrmaterials und des sonstigen bisher angefallenen Überschußmaterials der Bundeswehr (ohne NVA)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 26. September 1994

Durch die Einnahme neuer Strukturen mit verringerten Stärken der Teilstreitkräfte wird Wehrmaterial überschüssig, das alle Materialbereiche mit ca. 1,4 Millionen Positionen umfaßt. Das überschüssige Material wird nicht nachbeschafft. Wiederbeschaffungswerte werden nicht ermittelt, da sie für die Verwertung des Materials ohne Bedeutung sind. Die gewünschten Daten sind aus diesem Grunde nicht vorhanden.

34. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Wie und bis wann plant die Bundesregierung dessen kostengünstige Verwertung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 26. September 1994

Die Verwertung des überschüssigen Materials folgt den Prioritäten:

1. Entlastung der Teilstreitkräfte durch schnelle Depot-/Lagerräumung zur Verringerung der Lagerkosten, des Personal- und Liegenschaftsaufwandes,
2. Vermeidung von Vernichtungs-/Entsorgungskosten und
3. Erlösoptimierung.

Je nach Eignung des Materials werden folgende Verwertungsmöglichkeiten genutzt:

- Abgabe an andere Ressorts (als Eigenbedarf des Bundes),
- Abgabe/Verkauf an andere Staaten,
- Abgabe im Rahmen der Humanitären Hilfe im Ausland,
- Abgabe an internationale Organisationen (z. B. VN),
- Verkauf über die VEBEG GmbH bzw. Verwertung durch geeignete Industrieunternehmen mit Verwertungs- oder Konsignationsverträgen.

Der für die Verwertung benötigte Zeitrahmen wird erst bewertbar, wenn die gesamte Aussonderungsplanung der Streitkräfte mit Kenntnis der überschüssigen Materialmenge vorliegt und die Daten, zu welchen das Material zur Verwertung bereitgestellt werden kann, feststehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

35. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Wie hoch ist der durchschnittliche Sozialhilfebedarf eines Kindes (Existenzminimum), das vom Bundesministerium für Familie und Senioren für das zweite Halbjahr 1992 mit 584 DM/Monat und für das erste Halbjahr 1993 mit 591 DM/Monat angegeben wurde (Drucksache 12/6224), für das zweite Halbjahr 1993 und für das erste Halbjahr 1994?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 27. September 1994

Das Existenzminimum eines Kindes, definiert als durchschnittlicher Sozialhilfebedarf eines bei seinen Eltern in den alten Bundesländern einschließlich Berlin (West) lebenden Kindes, belief sich im zweiten Halbjahr 1993 auf 590 DM im Monat und im ersten Halbjahr 1994 auf 613 DM im Monat.

In den neuen Ländern lagen die entsprechenden Werte für das zweite Halbjahr 1993 bei 431 DM im Monat und für das erste Halbjahr 1994 bei 521 DM im Monat.

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der in der Antwort auf die Große Anfrage „Wirtschaftliche Situation der Familie“ (Drucksache 12/6224) genannten Kriterien.

Die Wohnungsmieten sind allerdings jetzt auf der Basis der Wohngeldstatistik 1991 für Empfänger pauschalierten Wohngeldes, auf 1994 hochgerechnet mit der allgemeinen Mietindexsteigerung, in Ansatz gebracht. Dadurch haben sich auch für die vorhergehenden Zeiträume geringfügige Änderungen ergeben (vgl. hierzu Wohngeld- und Mietenbericht 1993, Drucksache 12/7153 vom 25. März 1994).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

36. Abgeordnete
Renate Rennebach
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um jegliche Form der Unterstützung der „Scientology“ durch Kabinettsmitglieder auszuschließen, und welche diesbezüglichen Maßnahmen wird sie für die Zukunft ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 20. September 1994**

Die Bundesregierung setzt sich seit langem kritisch mit dem Problemfeld der sogenannten Jugendsekten und Psychogruppen auseinander. Dabei richtet sie ihr Augenmerk insbesondere auch auf Aktivitäten und Gebaren von „Scientology“.

Die Ihrer Frage zugrundeliegende Unterstellung, Kabinettsmitglieder könnten „Scientology“ unterstützen, weist die Bundesregierung mit Nachdruck zurück.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordneter
Klaus
Kirschner
(SPD) | Wie beurteilt der Bundesminister für Gesundheit als Schirmherr die Aktion von CARE Deutschland, Ärzte für zwei Wochen zur medizinischen Betreuung von Flüchtlingen in Massenlagern nach Zaire zu schicken, und welche finanziellen Mittel hat die Bundesregierung hierfür bereitgestellt? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 22. September 1994**

Die Übernahme der Schirmherrschaft durch den Bundesminister für Gesundheit ist erfolgt in Anerkennung der spontanen Hilfsbereitschaft von Ärzten, Krankenschwestern und anderen Helfern, die bereit sind, private Nachteile und Gefahren auf sich zu nehmen, um Menschen in Not zu helfen. Das ist ein Beispiel praktizierter Nächstenliebe.

Die Verantwortung für die organisatorische Durchführung liegt ausschließlich bei CARE Deutschland.

Die Bundesregierung hat zu den Kosten für die Durchführung der Aktion von CARE Deutschland bisher einen Zuschuß von 2,1 Mio. DM geleistet, und zwar hauptsächlich zur Abdeckung der Transportkosten für Hilfsgüter sowie für die Bereitstellung einer Zeltstadt der Bundeswehr.

- | | |
|---|---|
| 38. Abgeordneter
Klaus
Kirschner
(SPD) | Ist der Bundesminister für Gesundheit der Auffassung, daß die Helfer für einen Kurzeinsatz von etwa zwei Wochen insbesondere medizinisch und psychisch ausreichend vorbereitet waren bzw. werden, um eine sinnvolle und medizinische Arbeit leisten zu können, und waren die Helfer darüber hinaus mit den notwendigen Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln ausgestattet? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 22. September 1994**

Angesichts des unvorstellbaren Elends in den Flüchtlingslagern mußte die Hilfe so schnell wie möglich erfolgen, weil sie sonst für viele Menschen zu spät gekommen wäre. Es ist nicht auszuschließen, daß es unter diesem enormen Zeitdruck zu organisatorischen Problemen gekommen ist, die auch die Einsatzzeit des Hilfspersonals betreffen. CARE Deutschland hat – auch nach entsprechenden Hinweisen der Bundesregierung – Anstrengungen unternommen, organisatorische Mängel abzustellen. Die Bundesregierung erwartet allerdings, daß CARE Deutschland auch die restlichen Probleme der Organisation seines Hilfeinsatzes löst, damit unter anderem die Zusammenarbeit mit den anderen Hilfsorganisationen vor Ort verbessert wird.

Ungeachtet der genannten Kritikpunkte bleibt aber auch festzuhalten, daß durch das große Engagement der freiwilligen Helferinnen und Helfer vor Ort einer Vielzahl von Menschen geholfen werden konnte.

39. Abgeordnete
**Dr. Helga
Otto**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei der Lösung des Problems, daß bei dem hohen türkischen Bevölkerungsanteil in zahlreichen Städten Deutschlands und dem großen Reiseverkehr zwischen Deutschland und der Türkei ein großes Interesse sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den Angehörigen im Gesundheitswesen daran besteht, das Ausmaß des Infektionsrisikos mit Cholera in der Türkei zu kennen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 22. September 1994**

Die Bundesregierung hat zur Aufklärung der epidemiologischen Situation in der Türkei die ihr zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten genutzt (siehe Antworten zu Fragen 1 und 2).

Die vereinzelt eingeschleppten Cholera aus der Türkei nach Europa in den Sommermonaten weisen auf Infektionsquellen in der Türkei hin. Allerdings lassen die bekanntgewordenen Einzelfälle keine Rückschlüsse auf eine epidemische Verbreitung der Cholera in der Türkei zu.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

40. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des grundsätzlichen verkehrspolitischen Ziels, den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, das Vorhaben der Deut-

schen Bahn AG, zukünftig eine große Anzahl von Gleisanschlüssen im Containerverkehr nicht mehr zu bedienen und somit die Nutzer dieser Anschlüsse zu zwingen, mehr Güterfracht auf der Straße zu transportieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. September 1994**

Auch den Containerverkehr muß die Deutsche Bahn AG (DB AG) wirtschaftlich, d. h. kostendeckend betreiben. Containerverkehre in Gleisanschlüssen sind vor allem dann unwirtschaftlich, wenn es sich um Einzelwagen handelt, deren Zustellung mit hohen Rangierkosten belastet ist. Wenn die DB AG einzelne Gleisanschlüsse im Containerverkehr nicht mehr bedient, bietet sich eine weitere Nutzung der Schiene durch den Transport der Container zum nächsten Umschlagbahnhof des kombinierten Verkehrs an. Eine durchgehende Nutzung der Straße ist somit nicht zwingend.

Im übrigen steht das Streckennetz der DB AG als Ergebnis der Bahnstrukturreform auch Dritten zur Nutzung offen. Diese Möglichkeit sollten auch andere Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Bedienung der Gleisanschlüsse nutzen.

41. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das in der Schweiz seit über 40 Jahren praktizierte System des „Wechselkennzeichens“ bei Kraftfahrzeugen, und ist sie der Meinung, daß die Vorteile des Systems, wie weniger Kosten für die Autohalter und Einsatz von mehr umweltentlastenden Kleinwagen im Stadtverkehr, nicht auch in Deutschland zum Tragen kommen sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. September 1994**

Die Zuteilung von Wechselkennzeichen erfolgt in der Schweiz für höchstens zwei Fahrzeuge der gleichen Fahrzeugart, wenn beide Fahrzeuge gleichartige Kontrollschilder führen können.

Da keine zentrale Statistik geführt wird, ist die Zahl der Fälle mit Wechselkennzeichen nicht genau bekannt. Nach Schätzungen des schweizerischen Bundesamtes für Polizeiwesen soll der Wechselschilderanteil in der ganzen Schweiz ca. 7% betragen. Dieser Anteil ist seit Jahren konstant geblieben.

Die Ausgabe von Wechselkennzeichen ist nach Auffassung der zuständigen Stellen in der Schweiz aufgrund des geringen Anteils am Fahrzeugbestand als verkehrspolitische Maßnahme wirkungslos.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit die Möglichkeit der Einführung von Wechselkennzeichen in Deutschland. Insbesondere ist hierbei zu klären, ob durch Wechselkennzeichen eine Förderung von umweltentlastenden Kleinwagen erfolgen kann.

Hinsichtlich der Kosten ist zu bedenken, daß mit verkehrsrechtlicher Einführung von Wechselkennzeichen nicht automatisch eine Reduzierung der Kraftfahrzeugsteuer und der Versicherungsbeiträge eintritt. Hierzu bedarf es einer Änderung des Kfz-Steuergesetzes. Diese wird von den Finanzministern des Bundes und der Länder bislang abgelehnt. Ferner wird eine Änderung der Tarife in der Kfz-Haftpflichtversicherung erforderlich.

42. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Welche gesetzlichen Regelungen müßten geändert werden, um dieses System bei uns möglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. September 1994**

Zur verkehrsrechtlichen Einführung des Wechselkennzeichens wären Änderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung erforderlich. Darüber hinaus müßten das Kfz-Steuergesetz sowie – seitens der Versicherer – das Tarifsysteem der Kfz-Haftpflichtversicherung geändert werden.

43. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Ist auch die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Einführung des „Wechselkennzeichens“ nach Schweizer Vorbild der deutschen Automobilindustrie einen neuen Impuls geben würde, zumal die hohen Steuer- und Versicherungsbeiträge eines Kraftfahrzeuges einem großen Personenkreis die Beschaffung eines Zweitwagens oder eines Motorrades verschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. September 1994**

Aufgrund der für einen umweltentlastenden Kleinwagen entstehenden Anschaffungs- und Unterhaltungskosten können neue Impulse für die Automobilindustrie nur ausgelöst werden, wenn die Kraftfahrzeugsteuer und die Versicherungsbeiträge dadurch deutlich reduziert werden.

44. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, in welchen Ländern innerhalb der Europäischen Union ähnliche Modelle von „Wechselkennzeichen“ nach Schweizer Modell praktiziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. September 1994**

Wechselkennzeichen sind bisher außer in der Schweiz nur in Österreich zugelassen.

45. Abgeordneter
**Albrecht
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)**
- Welche Gründe rechtfertigen nach Meinung der Bundesregierung die Erhöhung des Haushaltsansatzes für den 1. Abschnitt der A 60 (Bitburg – Badem) von 204,648 Mio. DM in 1994 auf 310,537 Mio. DM im Haushaltsentwurf 1995 und die Freigabe der entsprechenden Mittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. September 1994**

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes wurde wegen einer Aktualisierung der Baukosten für die A 60, Bitburg – Badem, einschließlich der Anschlußstelle Bitburg, durch die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz vorgenommen. Ferner wegen einer Neuberechnung der Zinsen in Abhängigkeit der veränderten Bauabläufe und der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorliegenden Zinssätze. Die zu erwartenden Zinsbewegungen machen auch zukünftig weitere Anpassungen der Gesamtkosten – nach oben oder nach unten – im Haushalt erforderlich.

46. Abgeordneter
**Albrecht
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)**
- Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt zur Zeit der Beginn der Bauarbeiten an dem betreffenden Abschnitt, obwohl noch rechtliche Einwände anhängig sind und die Frage nach der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 9. August 1994 (auf Ersuchen um Vorabentscheidung durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach Artikel 177 EWG-Vertrag) sich neu und dringlich stellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. September 1994**

Die Bauarbeiten erfolgen aufgrund rechtskräftigem Planfeststellungsbeschuß vom 24. März 1992. Rechtliche Einwände sind bezüglich der A 60, Abschnitt Bitburg – Badem, nicht anhängig. Wegen der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses hat die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 9. August 1994 auf dieses Projekt keinen Einfluß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

47. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vergabe eines Prüfauftrages durch das Umweltbundesamt in Höhe von 500 000 DM zur Verwendbarkeit von Nebenstrom-Feinstölfiltern an das APL-Institut in Landau, das seine Hauptaufträge von der Automobil- und Mineralölindustrie bekommt, die ihrerseits dem Einsatz der Nebenstrom-Filtertechnologie grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 26. September 1994**

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Untersuchung zur Verringerung des Altöl-Anfalls durch Verwendung von Feinstölfiltern“ wurde vom Umweltbundesamt im Oktober 1993 ausgeschrieben. Mit der Durchführung wurde aufgrund des Ausschreibungsergebnisses die Firma APL Automobil-Prüftechnik Landau GmbH beauftragt.

Die genannte Firma ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein unabhängiges Forschungsinstitut, welches auch international in der Entwicklung und Erprobung von Verbrennungsmotoren, motorischen Bauteilen und von Kraft- und Schmierstoffen tätig ist. Gesellschaftsrechtliche Verflechtungen zu Unternehmen der Automobil- oder Mineralölindustrie sind nicht bekannt.

Die Firma verfügt über die erforderlichen meßtechnischen und analytischen Einrichtungen auf dem Gebiet der Motor- und Motorölanalyse.

Die APL Automobil-Prüftechnik Landau GmbH wurde sowohl nach der internationalen Norm ISO 9002 hinsichtlich der erforderlichen Qualitätsanforderungen zertifiziert und nach der DIN EN 45001 hinsichtlich entsprechender einheitlicher CEC-Prüfverfahren, die teilweise im vorliegenden Projekt Berücksichtigung finden, europaweit akkreditiert.

48. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Trifft es zu, daß der zu überprüfende Filter bei den APL-Versuchen an einen reparierten Motor mit neuem Zylinderkopf angehängt wird, obwohl bekannt ist, daß ein solcher Motor generell verschleißanfälliger ist als die verwendeten Vergleichsmotoren, wodurch die Wahrscheinlichkeit eines verfrühten Motorenausfalls in Kauf genommen wird, und falls ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagekraft dieser Versuche?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 26. September 1994**

Nach Mitteilung der APL Automobil-Prüftechnik Landau GmbH werden keine reparierten Motoren eingesetzt. Für die Untersuchungen von Nebenstrom-Feinstölfiltern werden Motoren eingesetzt, die in allen Kriterien der europaweit gültigen Prüfvorschrift CEC L-38-T-87 entsprechen. Die Versuchsmotoren wurden entsprechend der Aufgabenstellung nach den anerkannten Methoden vorvermessen. Nach der Vorvermessung wurden alle Motoren mit den Versuchsteilen in identischer Weise aufgebaut, wobei ausschließlich Original-Teile zum Einsatz kommen. Die motorische Prüfung wird somit nach exakt identischen Prüfprozeduren durchgeführt. Die technischen Grunddaten sind damit für alle zum Einsatz kommenden Motoren gleich. Die untersuchten Varianten unterliegen absolut identischen Ausgangsvoraussetzungen.

Für die Motorendauerläufe auf dem Prüfstand werden die drei Motoren mit einem niedriglegierten Öl einem standardisierten Motoröl-Belastungsprogramm unterzogen. Dabei werden ein Dauerlauf mit Nebenstromfeinstölfiltern (NFF), ein Dauerlauf mit leerem Filtergehäuse und einer ohne NFF (Nullversuch) durchgeführt.

Als Ergebnisgrößen werden verbrauchte Ölmenge und verbrauchte Kraftstoffmenge festgehalten. Zur Einschätzung des Verhaltens des Systems Motor/Motoröl/NFF werden während der Dauerläufe Ölanalysen gezogen. Nach Prüfläufen werden die Motoren demontiert und vermessen, um insbesondere Aussagen über den relativen Motorenverschleiß zu erhalten.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das Forschungsvorhaben wertvolle Ergebnisse im Hinblick auf mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Altöl und zur Verringerung des Verbrauchs an Frischöl zu liefern imstande ist. Das Projekt dient damit den Zielen der Kreislaufwirtschaft.

49. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Nord-Ägäis in der Türkei ein Goldabbau durch Zyanidlaugung geplant ist, der von deutschen Firmen, angeblich mit Zustimmung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, durchgeführt werden soll, und wie beurteilt sie dies im Zusammenhang damit, daß es sich um ein in Deutschland verbotenes Verfahren handelt?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 23. September 1994

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß deutsche Firmen in der Nord-Ägäis einen Goldabbau durch Zyanidlaugung planen.

Das genannte Gewinnungsverfahren, mit dem das im Gestein enthaltene Gold nach einem Brech- und Mahlvorgang mit Hilfe einer stark verdünnten Zyanidlauge gewonnen wird, ist weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in der Europäischen Union verboten. Das Verfahren wird seit mehr als 100 Jahren im Goldbergbau angewandt, und etwa 85 % der Weltbergbauproduktion von Gold werden heute mit diesem Verfahren erbracht. Für den Einsatz dieser Technik sind Schutz- und Kontrollmaßnahmen, z. B. Aufbewahrungs- und Aufbereitungsanlagen, geschlossene Kreisläufe, in Anwendung.

50. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, derart auf die entsprechende Firma und die finanzierenden Banken einzuwirken, daß der geplante Goldabbau nicht oder wenn, dann nur mit einem umweltfreundlichen Verfahren stattfindet?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 23. September 1994

Eine Einflußmöglichkeit der Bundesregierung, auf Firmen und finanzierende Banken bei den von Ihnen genannten Projekten im Ausland einzuwirken, ist nicht gegeben. Solche Projekte unterliegen stets den landesüblichen Genehmigungsverfahren und örtlichen Vorschriften.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

51. Abgeordneter
Josef Grünbeck
(F.D.P.)
- Hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie chemische Forschungsarbeiten an der Universität Bonn, die nach Presseberichten das Entstehen chemischer Reaktionen in Verbindung mit starken Magnetfeldern belegen sollten, und bei denen die wissenschaftlichen Ergebnisse verfälscht wurden, gefördert?

52. Abgeordneter
Josef Grünbeck
(F.D.P.)
- In welcher Höhe erfolgte die Förderung, und welche Ergebnisse wurden dem Bundesministerium für Forschung und Technologie übermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 23. September 1994

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat die von Ihnen genannten Forschungsarbeiten an der Universität Bonn nicht gefördert.

53. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD)
- Worauf beruht die Aussage des Bundesministers für Forschung und Technologie, die von ihm gewollte Bewerbung für das internationale Großforschungsprojekt ITER mit dem Standort Greifswald/Lubmin habe nur geringe Chance?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 27. September 1994

Die Bundesregierung treibt die Bewerbung um den ITER-Standort Greifswald/Lubmin mit Nachdruck voran. Hierzu hat sie mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine Arbeitsgruppe gebildet, in der die Einzelheiten für eine erfolgreiche Bewerbung zusammengetragen werden. Zu diesen gehört neben der Klärung der technischen Eignung des Standortes auch die Bereitstellung einer attraktiven Infrastruktur, die sich von der verkehrsmäßigen und kommunikationstechnischen Anbindung der Region über den Wohnungsmarkt bis hin zur Bereitstellung einer internationalen Schule erstreckt. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat darüber hinaus zusammen mit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern und der Max-Planck-Gesellschaft die Weichen für den Aufbau der Fusionsforschung in Greifswald gestellt. Auf seine Anregung wird bereits in Kürze ein Teil-Institut des Garchinger Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) in Greifswald eröffnet werden, das mit der Ansiedlung des geplanten europäischen Fusionsexperiments „Wendelstein 7-X“ mit einem Investitionsvolumen von über 500 Mio. DM auch unabhängig von ITER eine langfristige und dauerhafte Grundlage erhalten soll. Durch die Zusammenarbeit mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald und durch die enge europäische und internationale Fusionszusammenarbeit wird dieses IPP-Institut weit über seinen eigenen Bereich hinaus wirksam sein. Dies steigert die Bekanntheit von Greifswald/Lubmin und wird damit auch günstige Auswirkungen auf die ITER-Bewerbung haben.

Wenn die Erfolgsaussichten der Bewerbung letztlich jedoch vorsichtig zu beurteilen sind, so liegt dies in erster Linie daran, daß eine entscheidende Voraussetzung die Herstellung eines breiten politischen Konsenses darstellt, der gewährleistet, daß die für den Bau und den Betrieb von ITER notwendigen gesetzlichen Vorschriften erlassen und umgesetzt werden können. Eine klare Aussage der Opposition zur ITER-Bewerbung steht leider immer noch aus. Es ist zu wünschen, daß der Fragesteller mit dazu beizutragen vermag, daß der erforderliche parteiübergreifende Konsens bald hergestellt werden kann.

54. Abgeordneter
**Hinrich
Kuessner**
(SPD)

Kann die Bundesregierung im Hinblick auf sehr irritierende Äußerungen des Bundesministers für Forschung und Technologie zu den Chancen einer deutschen Bewerbung für das internationale Großforschungsprojekt ITER mit dem Standort Greifswald/Lubmin bestätigen, daß der Standort eine hervorragende technische Eignung für das Vorhaben aufweist und deshalb die Chancen einer Bewerbung vor allem auch davon abhängen, mit welchem Engagement die Bundesregierung eine Bewerbung mit dem Standort in den Ostländern betreibt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 27. September 1994**

Die Eignung des Standorts Greifswald/Lubmin für das Großforschungsprojekt ITER wird gegenwärtig im Rahmen der oben genannten Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern im einzelnen geprüft. Eine endgültige Aussage über die Eignung des Standorts läßt sich erst treffen, wenn die offiziellen Kriterien für den ITER-Standort vorliegen, womit in der ersten Hälfte des Jahres 1995 zu rechnen ist. Erste technische Untersuchungen lassen aber erwarten, daß Greifswald/Lubmin als Standort des Großforschungsprojektes ITER geeignet ist.

Ob eine Bewerbung letztlich erfolgreich sein wird, läßt sich nicht vorher-sagen. Greifswald/Lubmin ist nicht der einzige Kandidat für den ITER-Standort. Wie bereits ausgeführt, setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck für den ITER-Standort Greifswald ein, eine entscheidende Voraussetzung einer solchen Bewerbung ist jedoch die Herstellung eines breiten politischen Konsenses in Deutschland.

55. Abgeordneter
**Dr. Emil
Schnell**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die vom Bundesministerium für Forschung und Technologie befürwortete und vom Land Mecklenburg-Vorpommern überparteilich massiv unterstützte deutsche Bewerbung für das internationale Großforschungsprojekt ITER ein wichtiges Signal für den Forschungsstandort Deutschland und für die künftige Rolle der Ostländer in der wirtschaftlich-technologischen Entwicklung setzt, und daß der mögliche Standort Greifswald/Lubmin an der Nahtstelle zwischen Nord-, West- und Osteuropa für dieses Vorhaben hervorragend geeignet ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 26. September 1994**

Der Ausbau des Fusionsstandortes Greifswald/Lubmin ist in der Tat eine bedeutende Maßnahme zur Stärkung des Forschungsstandortes Deutschland. Er ist Ausdruck einer wirksamen Einbeziehung der neuen Bundesländer in die gesamtdeutsche Forschungslandschaft und enthält neben wesentlichen wissenschaftlich-technischen auch bedeutende wirtschaftliche Impulse für die Region und darüber hinaus. Die Möglichkeit der Nachnutzung von Einrichtungen des stillgelegten KKW Lubmin für ITER und das zeitliche Zusammentreffen der ITER-Planung mit der ohnehin unumgänglichen infrastrukturellen Modernisierung in der Region sind zusätzliche Gesichtspunkte.

Die Lage an der früheren Nahtstelle zwischen „West“ und „Ost“ ist zugleich sichtbarer Ausdruck einer sich intensivierenden europäischen und weltweiten Forschungs- und Technologiezusammenarbeit, wie sie von der Bundesregierung gefordert wird.

Die Bundesregierung begrüßt es daher, daß der Vorschlag des Bundesministers für Forschung und Technologie, das weltweite Großforschungsvorhaben auf dem Gebiet der Kernfusion ITER in Greifswald/Lubmin anzusiedeln, eine breite Unterstützung in der Region und darüber hinaus im Land Mecklenburg-Vorpommern gefunden hat. Für die Verwirklichung unabdingbar ist jedoch auch ein politischer Konsens über die deutsche Bewerbung im Deutschen Bundestag und Bundesrat, der gewährleistet, daß die für den Bau und den Betrieb von ITER notwendigen gesetzlichen Vorschriften erlassen und umgesetzt werden können. Eine klare Aussage der Opposition zur ITER-Bewerbung steht leider immer noch aus. Es ist zu wünschen, daß der Fragesteller mit dazu beizutragen vermag, daß der erforderliche parteiübergreifende Konsens bald hergestellt werden kann.

56. Abgeordneter
**Dr. Emil
Schnell**
(SPD)

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, daß diese Bewerbung so ernsthaft betrieben wird, daß nicht die Glaubwürdigkeit der deutschen Forschungspolitik national und international leidet, und mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung insbesondere sicherzustellen, daß national und international der Informationsstand über das Vorhaben und über den möglichen Standort in Deutschland, Greifswald/Lubmin, angemessen verbessert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 26. September 1994**

Die Bundesregierung hat bereits bei der IAEA-Generalkonferenz im Jahr 1989 das Interesse der Bundesrepublik Deutschland am Standort für ITER angemeldet. Die vom Bundesminister für Forschung und Technologie im Jahr 1991 eingesetzte Expertengruppe kam zu dem Ergebnis, daß der Standort Greifswald/Lubmin für ITER in besonderem Maße geeignet sei. Auf dieser Grundlage werden daher gegenwärtig im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundesministers für Forschung und Technologie und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern die Einzelheiten für eine erfolgreiche Bewerbung zusammengetragen. Zu diesen gehören neben der Klärung der technischen Eignung des Standortes auch die Bereitstellung einer attraktiven Infrastruktur, die sich von der

verkehrsmäßigen und kommunikationstechnischen Anbindung der Region, über den Wohnungsmarkt bis hin zur Bereitstellung einer internationalen Schule erstrecken. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat darüber hinaus zusammen mit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern und der Max-Planck-Gesellschaft die Weichen für den Aufbau der Fusionsforschung in Greifswald gestellt. Auf seine Anregung wird bereits in Kürze ein Teil-Institut des Garchinger Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) in Greifswald eröffnet werden, das mit der Ansiedlung des geplanten europäischen Fusionsexperiments „Wendelstein 7-X“ mit einem Investitionsvolumen von über 500 Mio. DM auch unabhängig von ITER eine langfristige und dauerhafte Grundlage erhalten soll. Durch die Zusammenarbeit mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald und durch die enge europäische und internationale Fusionszusammenarbeit wird dieses IPP-Institut weit über seinen eigenen Bereich hinaus wirksam sein. Dies steigert die Bekanntheit von Greifswald/Lubmin und wird damit auch günstige Auswirkungen auf die ITER-Bewerbung haben.

Die offizielle Bewerbung um den ITER-Standort ist für die erste Hälfte des Jahres 1995 zu erwarten, wenn die Kriterien für ITER, mit denen sich ein internationales Wissenschaftlerteam (u. a. in Garching) befaßt, vorliegen. Der Bundesminister für Forschung und Technologie erwartet, daß zu diesem Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern ein attraktives Bewerbungsangebot vorgelegt werden kann. Begleitend zu der Ausarbeitung des Bewerbungsangebots werden alle Möglichkeiten genutzt, um sowohl national als auch international über ITER und den Standort Greifswald/Lubmin zu unterrichten und um Unterstützung für die deutsche Bewerbung zu werben. Daß diese Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind, zeigt die positive Haltung in der Region zu der beabsichtigten Bewerbung. Um den Fusionsstandort Greifswald zu stärken, ist der Bundesminister für Forschung und Technologie auch im Dialog mit der Kommission der Europäischen Union und anderen europäischen Staaten. Eine erste Präsentation des Standortes Greifswald/Lubmin erfolgt am 25. Oktober 1994 im Beratungsausschuß für das Europäische Fusionsprogramm in Brüssel.

57. Abgeordneter
**Dr. Emil
Schnell**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Aussagen des Bundesministers für Forschung und Technologie über die Chancen der deutschen Bewerbung für das internationale Großforschungsprojekt ITER mit dem Standortvorschlag Greifswald/Lubmin zu Unverständnis und Mißtrauen gegenüber dem Engagement der Bundesregierung sowohl bei den Verantwortlichen in der Region als auch bei den internationalen Gremien führen können, zumal die Eignung des Standortes überzeugend nachgewiesen wurde, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, Klarheit über ihre Haltung herzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 26. September 1994**

Die Chancen einer deutschen Bewerbung um den ITER-Standort lassen sich noch nicht abschätzen. Neben Deutschland haben auch andere europäische und außereuropäische Staaten ihr Interesse am ITER-Standort bekundet. Es besteht kein Anlaß, an dem Engagement der Bundesregierung zu zweifeln.

Ob eine deutsche Bewerbung letztlich erfolgreich ist, wird wesentlich davon abhängen, ob sie von einem parteiübergreifenden Konsens getragen wird, so daß sichergestellt ist, daß dieses technologische Großprojekt auch tatsächlich in Deutschland realisiert werden kann. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen um diesen Konsens fortsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

58. Abgeordneter
Jürgen Timm
(F.D.P.)
- Welche Programme/Maßnahmen finanziert der Bund – allein oder zusammen mit der Länderseite –, um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, insbesondere auch im Hinblick auf die ab dem Jahr 2000 drohende Nachwuchslücke bei der Wiederbesetzung von Professorenstellen im Hochschulbereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 26. September 1994

1. Vorbemerkung

Wissenschaft und Forschung sind Träger innovativen Wissens und auch maßgeblich beteiligt an dessen Umsetzung. Damit sind sie ein bestimmender Faktor für Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Die Heranbildung des hochqualifizierten Nachwuchses ist ein Teil der Forschungsförderung, langfristig wohl ihr qualitativ entscheidender Aspekt.

Qualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchs wird nicht nur in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, sondern ebenso dringend in der Wirtschaft, aber auch in der Verwaltung und im gesamten Dienstleistungsbereich benötigt. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist daher eine Aufgabe, die sich nicht ausschließlich auf den Hochschullehrernachwuchs konzentriert.

Der Bedarf an hochqualifiziertem Nachwuchs ist allerdings hier – weil vom überschaubaren Gesamtbestand des akademischen Lehrkörpers abhängig – besser zu prognostizieren als in anderen Sektoren, zumindest in den Größenordnungen. Die Expansion der Hochschulen in den 70er und 80er Jahren hat zu einem von Fach zu Fach zwar unterschiedlichen, aber insgesamt sehr ungleichgewichtigen Altersaufbau bei den Professoren geführt. Der Anteil der Universitätsprofessoren, die 1992 51 Jahre und älter waren, liegt nach einer aktuellen, exemplarischen Untersuchung über alle Fächer bei 70%, in den Ingenieurwissenschaften sogar bei 77%. Ähnlich hohen Ersatzbedarf gibt es im Fachhochschulbereich. Dies führt dazu, daß der jährliche Ersatzbedarf schon in wenigen Jahren, verstärkt ab dem Jahr 2000, dramatisch über den normalen Wert von 4% jährlich steigen wird.

Dies eröffnet dem Nachwuchs deutlich verbesserte Karriereaussichten. Allerdings kommt dadurch das forschungspolitisch erwünschte Ziel, für die Nachbesetzung unter den Besten auswählen zu können, in Gefahr. Eine gleichbleibende Habilitationsintensität vorausgesetzt, wird es in vielen Fächern voraussichtlich zu Engpässen kommen. Hier gilt es verstärkt, das noch unzureichend genutzte Potential an qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen gezielter zu fördern.

Der Wissenschaftsrat erhebt und analysiert zur Zeit die personelle Situation an den Hochschulen einschließlich der voraussichtlichen personellen Entwicklung in den nächsten Jahren. Die Daten und Prognosen werden in diesem Herbst vorliegen und dann Gegenstand gemeinsamer Beratungen zwischen Bund, Ländern und Wissenschaftsorganisationen sein.

Die Bundesregierung hat ihrerseits bereits seit 1989 besondere Anstrengungen unternommen, um über Sonderprogramme und neue Förderinstrumente dem Erneuerungsbedarf an hochqualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs gerecht zu werden; dabei ist besonderes Gewicht auf die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen gelegt worden, um eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu erreichen. Im Rahmen jährlicher Berichte wird die Wirksamkeit der Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifizierung mit familiären Aufgaben und zur Erhöhung der Frauenbeteiligung überprüft. Der bisherige Verlauf zeigt, daß die Maßnahmen spürbar zur Verbesserung beitragen.

Entsprechend der Terminologie des Wissenschaftsrates sind bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu unterscheiden:

Phase I: vom Studienabschluß bis zur Promotion (Promotionsphase),

Phase II: nach der Promotion bis zur Habilitation (Postdoktorandenphase),

Phase III: nach der Habilitation bis zur Annahme einer beruflichen Dauerposition (Habilitiertenförderung).

Die Heranbildung eines hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses ist vorrangig Aufgabe der Universitäten. Aber auch den außeruniversitären Forschungseinrichtungen – insbesondere der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), den Großforschungseinrichtungen und den sog. Blaue-Liste-Instituten – kommt eine wichtige, allerdings spezialisiertere und im Unterschied zu den Hochschulen nicht die gesamte Breite der Wissenschaften abdeckende Bedeutung zu. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte künftig auch der industriellen Forschung mit ihren oft hervorragend ausgestatteten Forschungslabors und -einrichtungen noch größere Bedeutung bei der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses zukommen. Die Bundesregierung sieht solche Kooperationen nicht unter dem Aspekt einer Entlastung der Hochschulen, sondern eines verbesserten Wissenstransfers zwischen der universitären und außeruniversitären Forschung und der stärker anwendungsorientierten Forschung in der Wirtschaft (Verbundforschung) und der Weiterqualifizierung von Nachwuchsforschern unter den besonderen Bedingungen der Industrie.

Die Frage, ob sich geeignete und motivierte Hochschulabsolventen für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation entscheiden, hängt neben den Förderungsmöglichkeiten erheblich von den Berufsperspektiven und der Attraktivität möglicher Arbeitsplätze ab.

2. Promotionsphase

Die absolute Zahl der jährlichen Promotionen gibt nach übereinstimmender Auffassung von Wissenschaftsrat, Wissenschaftsorganisationen, Ländern und Bund keinen Anlaß zur Besorgnis. Unbefriedigend ist dagegen die Lage im Blick auf Promotionsdauer und Alter der Promovierten. Daher legt die Bundesregierung bei ihren Maßnahmen größten Wert auf eine Verkürzung der Promotionszeiten, bei Erhaltung oder Verbesserung des qualitativen Niveaus. Dieses Bestreben steht im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Studienstrukturreform, die eine Verkürzung des Studiums einschließt. In vorbildlicher Weise erfüllen die in einem Bundes-Länder-Programm seit 1990 finanzierten Graduiertenkollegs die zentralen hochschulpolitischen Forderungen des Bundes, indem sie den wissenschaftlichen Nachwuchs, insbesondere Doktoranden, durch Beteiligung an der Forschung effizient und mit hohem Qualitätsanspruch fördern. Zugleich gilt es, bessere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifizierung und familiären Verpflichtungen zu schaffen, um mehr qualifizierten Frauen eine Promotion und damit den Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere zu ermöglichen.

3. Postdoktorandenförderung

In dieser Phase geht es zum einen um die Heranbildung des Hochschul-Lehrernachwuchses, zum anderen um die Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern für herausgehobene Positionen in der außeruniversitären Forschung und in der Wirtschaft. Eine klare Trennung nach diesen Zielbereichen ist bei den Förderungsmaßnahmen nur begrenzt sinnvoll, da die individuelle Entscheidung für einen konkreten Arbeitsplatz oft von der Angebotsseite, also der Lage auf dem Arbeitsmarkt, abhängt. Eine Ausnahme bilden daher nur die reinen Habilitationsstipendien.

In den Natur- und Ingenieurwissenschaften ist die Postdoktorandenförderung, weil die Zahl der dort Geförderten bei weitem über den personellen Erneuerungsbedarf der Hochschulen und staatlich finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen hinausgeht, ein zentrales Instrument für den Transfer von Forschungsergebnissen aus der staatlich geförderten Grundlagenforschung in die Wirtschaft.

4. Habilitiertenförderung

Habilitierte gehören nicht mehr zum wissenschaftlichen Nachwuchs im engeren Sinne, da sie die höchste wissenschaftliche Qualifikationsstufe bereits erreicht haben. Fördermaßnahmen für diesen Personenkreis sind aber notwendig, um den besten Kräften die Chance zum Übergang in Dauerpositionen zu ermöglichen, wenn zum Habilitationszeitpunkt entsprechende Stellen gerade nicht zur Verfügung stehen. Im Rahmen solcher „Überbrückungsmaßnahmen“ ist es wichtig, einerseits das wissenschaftliche Potential für den Fortschritt in der Forschung zu nutzen, andererseits dem einzelnen jungen Wissenschaftler die Chance zur weiteren wissenschaftlichen Profilierung bis hin zum Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe zu geben.

5. Finanzielle Aufwendungen des Bundes

Die finanziellen Leistungen des Bundes im Rahmen der definierten Förderungsmaßnahmen entsprechend der Anlage*) belaufen sich für 1993 auf rd. 333 Mio. DM.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die Bundesmittel für die in der Anlage genannten definierten Programme kommen mit jeweils rd.

- 141 Mio. DM aus dem Haushalt des BMBW (Epl 31),
- 192 Mio. DM aus dem Haushalt des BMFT (Epl 30).

Zur Abrundung des Gesamtbildes ist zu berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil der zur projektgebundenen Forschungsförderung durch den Bund bereitgestellten Mittel bei den Hochschulen, der Max-Planck-Gesellschaft, den Großforschungseinrichtungen und den übrigen staatlich geförderten Forschungseinrichtungen zur Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen dienen und damit ebenfalls der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugute kommen. Die Personalaufwendungen für Wissenschaftler, die aufgrund ihrer Qualifikation und ihres Alters zum wissenschaftlichen Nachwuchs gerechnet werden können, beliefen sich 1993

- bei den Hochschulen
 - im Rahmen der DFG-Förderung auf mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben entsprechend rd. 900 Mio. DM, davon ca. 500 Mio. DM Bundesmittel,
 - im Rahmen der Projektförderung durch das BMFT (ca. 730 Mio. DM) auf etwa 250 Mio. DM,
- bei den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf schätzungsweise 100 Mio. DM Bundesmittel.

Zugunsten der direkten und der indirekten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat damit der Bund 1993 ca. 1 185 Mio. DM bereitgestellt.

Die einzelnen Fördermaßnahmen und -programme des Bundes und der Länder für Graduierte, Doktoranden, junge Nachwuchswissenschaftler und Habilitierte sind in einer gesonderten Übersicht zusammengefaßt. *)

Bonn, den 30. September 1994

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

